

Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 06/21

Sitzung	11. Mai 2021
Vorsitz	Christoph Beck, Vorsteher
anwesend	Reto Eberle, Wangerbergstrasse 15 Michael Gätzi, Bergstrasse 118 Stephan Gassner, Farabodastrasse 40 Thomas Lampert, Rotenbodenstrasse 111 Thomas Nigg, Am Wangerberg 7 Alexandra Roth-Schädler, Rossbodastrasse 35 Armin Schädler, Bühelstrasse 12 Gertrud Vogt, Burkatstrasse 23 Corina Vogt-Beck, Lavadinastrasse 21 Barbara Welte-Beck, Wangerbergstrasse 72
entschuldigt	---
Protokoll	Nicole Eberle

Traktanden

1. Information zur Dorfsentrumsentwicklung und den Projektstand beim Handlungsfeld "Ünscha Träff"
2. Arbeitsvergabe Belagsarbeiten Eisplatz Malbun
3. Fassadenbehandlung Gemeindeverwaltung Pfliegewohnheim, Landstrasse 4 / Genehmigung eines Ergänzungskredites und Vergabe Malerarbeiten
4. Energiebuchhaltung 2020, Gemeindeligenschaften
5. Sennerei Sücka - Ersatz Niederdruck Dampfkessel
6. Genehmigung von Nachtragskrediten zum Budget 2020
7. Erneuerung UV-Anlage Pumpwerk Rietern
8. Umbau Reservoir Frommenhaus in Druckreduzierstation
9. Antrag von Dietlinde Elisabeth Kerler auf Einbürgerung im ordentlichen Verfahren
10. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Umweltschutzgesetzes (USG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPK)
11. Berichte aus den Kommissionen
12. Information zu aktuellen Baugesuchen
13. Informationen und Anfragen

Projekte 09.01.02
Gemeinderat 09.01.02

1. Information zur Dorfzentrumsentwicklung und den Projektstand beim Handlungsfeld "Ünscha Träff" I

Sachverhalt/Begründung

Der Gemeinderat hat am 15. Dezember 2020 die Anträge des Kernteams zur Dorfzentrumsentwicklung bewilligt. Einerseits wurde der Entscheid zur Auswahl des Strategieprojekts zur Zentrumsentwicklung der Architekten ARGE Erhart + Partner AG, Vaduz / bbk Architekten AG, Balzers, bestätigt und andererseits wurde das Kernteam beauftragt, ein Projektteam zur Erarbeitung eines Konzepts für das strategische Handlungsfeld «Ünscha Träff» zusammenzustellen.

Projektteam

Inzwischen haben vier Workshops stattgefunden und für die einzelnen Bereiche wurden Untergruppen gebildet, die Teilbereiche parallel und separat bearbeiten. Für das Projektteam konnten folgende Personen gewonnen werden, die alle notwendigen Bereiche abdecken.

- **Finanzierung, Modelle**

Christoph Beck, Vorsteher
Reto Eberle, Vizevorsteher

- **Dienstleistung Gesundheit**

Thomas Frick, Kinderarzt
Anuschka Schädler, Physiotherapie
Ildo Fisch, Naturheilkunde und Osteopathie

- **Dienstleistung, Versorgung**

Othmar Wohlwend, Anwohner Dorfzentrum
Philipp Feger, Dorfladen

- **Walserkultur (Museum)**

Corina Vogt Beck, Gemeinderätin
Leander Schädler, Museumsleiter

- **Dorfleben, Dorfplatz**

Tobias Schädler, Vereinsvertreter/Fussballclub
Franz Gassner, Gemeindeverwaltung

- **Infrastruktur, Schnittstellen**

Stephan Gassner, Gemeinderat
Frank Brunhart, Architekt

- **Moderation**

Michael Biedermann, ATW Management AG

Für spezielle Abklärungen im Bereich Infrastruktur wurden ausserdem Roberto Trombini, Leiter Hochbau, und Toni Gassner, Liegenschaftsverwalter, beigezogen. Gemeinderätin Corina Vogt-Beck, Moderator Michael Biedermann und Fachsekretär Franz Gassner, der mit der Koordination und Organisation beauftragt wurde, sind gemeinsam für die Kommunikation gegen aussen verantwortlich.

Durch die aktuellen Einschränkungen in der Startphase anfangs Jahr fanden die Workshops teilweise online statt. Der direkte Austausch und die physische Präsenz sind bei Workshops aber eine wichtige Grundlage. Die Arbeiten kommen dennoch gut voran und gemäss aktuellem Fahrplan sollte bis zu den Sommerferien alle Grundlagen und Informationen vorliegen. Danach wird die Bevölkerung gezielt informiert und der kann Gemeinderat einen Termin für eine Gemeindeabstimmung über das gesamte Konzept festlegen.

Das Kernteam möchte den Gemeinderat in der heutigen Sitzung über den aktuellen Stand der Projektarbeit zur Erarbeitung eines Konzepts im Handlungsfeld "Ünscha Träff" im Detail informieren.

Auszug aus dem Leitbild

Mit der Weiterbearbeitung des Handlungsfeldes "Ünscha Träff" basierend auf dem strategischen Studienauftrag für die künftige Dorfzentrumsentwicklung verwirklicht die Gemeinde gemeinsam mit der Bevölkerung wesentliche Zielsetzungen, um die Visionen des Leitbilds der Gemeinde "Triesenberg läba, erläba." in den Bereichen "Leben und Wohnen", "Arbeiten, Wirtschaft und Gewerbe" oder auch "Unser Walserdorf" zu erreichen. Das Dorfzentrum wird damit zum bevorzugten Treffpunkt der Bevölkerung.

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen des Kernteams zum aktuellen Projektstand im Handlungsfeld "Ünscha Träff" zur Kenntnis.
Diskussion

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen des Kernteams zum aktuellen Projektstand im Handlungsfeld "Ünscha Träff" zur Kenntnis.

Liegenschaften und Anlagen	10.03.05
Erneuerung Beläge Eisfeld und Eingangsbereich	10.03.05
2. Arbeitsvergabe Belagsarbeiten Eisplatz Malbun	E

Sachverhalt/Begründung

Bei den jährlichen Aufbauarbeiten für das Eisfeld muss der nordwestliche Unterbau der Eisfläche aufgrund der natürlichen Setzungen der Aufschüttung in diesem Teilbereich unterbaut werden. Das Eisfeld und die dazugehörigen Banden müssen so gut wie nur möglich im Lot (gerade Fläche) aufgebaut werden. Wichtig ist dies vor allem wegen der Kühlflüssigkeit im System und für die Bewässerung zur Erstellung der Eisfläche. Um einen einwandfreien Betrieb der Anlage zu gewährleisten zu können, sollte die Eisfläche eine konstante Dicke aufweisen. Beim Bau der Belagsfläche für das Eisfeld wurde ein Sickerbelag (PA S 8) eingebaut. Mit diesem Belag kann sichergestellt werden, dass das Regen- oder Schmelzwasser einwandfrei versickern kann. Der Leiter Tiefbau hat in Absprache

mit dem Liegenschaftsverwalter vorgeschlagen, die nordwestliche Fläche des Feldes zu erneuern. Für diese Arbeiten hat der Leiter Tiefbau bei der Bühler Bauunternehmung AG folgendes Angebot für die Belagsarbeiten eingeholt:

Angebot Erneuerung der Teilfläche beim Eisfeld Schlucher-Treff mit Sickerbelag
Bühler Bauunternehmung AG, CHF 23 117.45

Im Weiteren wurde im Bereich der Umkleide und dem Eingangsbereich zum Restaurant festgestellt, dass die vorhandenen Gummimatten, die zum Schutz der vermieteten Schlittschuhe lose auf dem Belag liegen, nicht optimal sind. Bei Schneefall oder anderen Witterungseinflüssen, wie dem Föhn, fliegen diese entweder davon oder werden bei den notwendigen Schneeräumarbeiten durch die Fräse beschädigt und müssen laufend ersetzt werden. Eine sinnvolle und nachhaltige Lösung wäre nach dem Leiter Tiefbau und dem Liegenschaftsverwalter die betroffenen Flächen mit einem für den Verwendungszweck geeigneten Gummigranulat-Belag von der Uniquefloor Switzerland AG, Cham, zu erstellen. Der Liegenschaftsverwalter hat für diese Arbeiten folgendes Angebot eingeholt:

Erstellung Gummigranulat-Belag im Bereich der Umkleide und dem Eingangsbereich beim Schlucher-Treff
Uniquefloor Switzerland AG, Cham, CHF 12 708.70

Im Budget 2021 sind für die Belagsarbeiten CHF 25 000.– auf dem Konto Nr. 830.314.01 vorhanden. Für die Erstellung des Gummigranulat-Belags wurden auf demselben Konto CHF 13 000.– eingeplant.

Gemäss öffentlichem Auftrags- und Beschaffungswesen (ÖAWG) kann bis zu einem Betrag von CHF 100 000.– ein Direktauftrag erteilt werden.

Die Ausführung dieser Arbeiten ist für Anfang Juni geplant.

Auszug aus dem Leitbild

Gemäss der Vision im Leitbild "Triesenberg läba.erläba" im Bereich "Politik" sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheidungen des Gemeinderates bekannt.

Antrag Leiter Tiefbau

1. Der Gemeinderat bewilligt den Kostenvoranschlag in Höhe von CHF 35 826.15 und genehmigt die Umsetzung für die Erneuerung der Teilfläche beim Eisfeld mit Sickerbelag und die Neuerstellung eines Gummigranulat-Belags im Bereich der Umkleide und dem Eingangsbereich beim Schlucher-Treff.
2. Der Gemeinderat vergibt folgende Aufträge:
 - a) Belagsarbeiten für den Sickerbelag
zu CHF23 117.45 an die Bühler Bauunternehmung, Triesenberg
 - b) Belagsarbeiten für den Gummigranulat-Belag
zu CHF 12 708.70 an die Uniquefloor Switzerland AG, Cham

Beschluss

1. Der Gemeinderat bewilligt den Kostenvoranschlag in Höhe von CHF 35 826.15 und genehmigt die Umsetzung für die Erneuerung der Teilfläche beim Eisfeld mit Sickerbelag und die Neuerstellung eines Gummigranulat-Belags im Bereich der Umkleide und dem Eingangsbereich beim Schlucher-Treff.
2. Der Gemeinderat vergibt folgende Aufträge:
 - a) Belagsarbeiten für den Sickerbelag zu CHF23 117.45 an die Bühler Bauunternehmung, Triesenberg
 - b) Belagsarbeiten für den Gummigranulat-Belag zu CHF 12 708.70 an die Uniquefloor Switzerland AG, Cham

Der Gemeinderat stimmt den beiden Arbeitsvergaben zu. (einstimmig)

Liegenschaften und Anlagen
120 Gemeinderat

10.03.05
10.03.05

3. **Fassadenbehandlung Gemeindeverwaltung Pfliegewohnheim, Landstrasse 4 / Genehmigung eines Ergänzungskredites und Vergabe Malerarbeiten**

E

Sachverhalt/Begründung

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 30. Juni 2020 einen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 133 000.– für die Behandlung der Fenster und Türen mit "Öl" beim Gebäude der Gemeindeverwaltung und des Pfliegewohnheims, Landstrasse 4, bewilligt.

Die Fenster und Türen der Ost-, Nord und Südfassade wurden im letzten Jahr behandelt. Im Monat April dieses Jahres wurde mit der letzten Fassade begonnen. Dabei wurde festgestellt, dass die Westfassade im Gegensatz zu den anderen Fassaden mehrere kleinere Risse aufweist. Die Risse in der Westfassade wurden mit Vertretern der Firmen Sika Schweiz AG, Maler Sele Anstalt und *Martin Kant Bauphysik* begutachtet.

Folgende Vorgehensweise wird empfohlen:

- Fassade waschen
- Risse mit Sika 706 vorbehandeln
- Westfassade 2 x hydrophobieren

Nach dieser Behandlung könnte das Wasser nicht mehr in die Risse eindringen und gefrieren. Damit würden letztendlich Abplatzungen von Beton vermieden. Durch diese Massnahmen sollten für die nächsten 6 bis 10 Jahre keine Fassadenunterhaltsarbeiten mehr anfallen. Die zusätzlichen Kosten von CHF 25 000.– sind nicht im bereits bewilligten Verpflichtungskredit enthalten. Zudem ist der Aufwand für die Behandlung der Fenster und Türen etwa CHF 7 000.– höher als erwartet. Auf der Ost- und Nordfassade wurden ausserdem Schwachstellen an der Betonfassade für rund CHF 5 000.– hydrophobiert. Auch diese Kosten waren bei der Vergabe noch nicht enthalten.

Am 30. Juni 2020 bewilligte der Gemeinderat den Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 133 000.-:

Unternehmer / Planer	Arbeitsgattung	Offerte CHF	Kostenvoranschlag CHF	Bemerkungen
Maler Anton Sele	Fenster, Aussentüren, Balkone ölen	89 445.10		
Beusch AG	Gerüst	29 406.80		
Schädler Schreinerei & Innenausbau	Arbeiten Aussentüren		4 000.00	
Reserve		9 000.00		
		127 851.90	4 000	
Total		131 851.90		

Nachstehend die neue Kostenzusammenstellung mit der zusätzlichen Hydrophobierung:

Unternehmer / Planer	Arbeitsgattung	Rechnungen CHF	Ausstehende Beträge Verträge und Schätzungen	Offerten CHF
		56 799.55		
Beusch AG	Gerüst		18 000.00	
Schädler Schreinerei & Innenausbau	Arbeiten Aussentüren		5 000.00	
Maler Anton Sele	Fenster, Aussentüren, Balkone ölen		58 362.00	
Maler Anton Sele	Hydrophobierung Westfassade			25 548.75
Reserve		4 289.70		
		61 089.25	81 362.00	25 548.75
Total		168 000.00		

Auszug aus dem Leitbild

Das Dorfzentrum – und damit die Gemeindeverwaltung und das Pflgewohnheim als Bestandteil davon – wird im Leitbild der Gemeinde als der bevorzugte Treffpunkt für die Bevölkerung bezeichnet. Der Unterhalt der Gemeindegebäude muss regelmässig erfolgen und eine gepflegte Fassade ist eine Visitenkarte der Gemeindeverwaltung. Mit Unterhaltsarbeiten verwirklicht die Gemeinde somit wesentliche Zielsetzungen um die Visionen des Leitbilds der Gemeinde "Triesenberg läba, erläba." im Bereich "Leben und Wohnen" zu erreichen.

Antrag Leiter Hochbau

1. Der Gemeinderat genehmigt einen Ergänzungskredit zum Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 35 000.-.
2. Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten für die Hydrophobierung der Westfassade an die Firma Maler Sele Anstalt, wie in obiger Tabelle in Rot aufgelistet.

Diskussion

Ein Gemeinderat fügt an, dass die Sanierungskosten sehr hoch sind. Bei künftigen Bauten soll darauf geachtet werden, dass Materialien verwendet werden, die nicht ständig saniert werden müssen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt einen Ergänzungskredit zum Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 35 000.-.
2. Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten für die Hydrophobierung der Westfassade an die Firma Maler Sele Anstalt, wie in obiger Tabelle in Rot aufgelistet.

Der Gemeinderat stimmt den beiden Anträgen zu. (einstimmig)

Energiestadt	09.04.10
Energiebuchhaltung und Mobilitätsbuchhaltung	09.04.10
4. Energiebuchhaltung 2020, Gemeindeliegenschaften	I

Sachverhalt/Begründung

In Zusammenarbeit mit der der Lenum AG wurde die Energiebuchhaltung für das Jahr 2020 erstellt. Durch die Energiebuchhaltung werden Defizite erkennbar und die Wirkung von Massnahmen messbar.

Leider zeigt die Energiebuchhaltung auf, dass relativ neue oder sanierte Gebäude die geforderten Energiestandards nicht erfüllen. Besonders erfreulich ist dagegen die Entwicklung des Stromverbrauchs der öffentlichen Beleuchtungen, welcher seit 2012 kontinuierlich rückläufig ist. Detaillierte Erläuterung finden sich im Energiebuchhaltungs-Bericht 2020.

Energieverbrauch reduzieren = Ausgaben reduzieren.

Auszug aus dem Leitbild

Triesenberg verfolgt eine nachhaltige Energiestrategie um sich als energiefreundlichster Wohnort des Landes auszuzeichnen, wie es die Vision im Leitbild "Triesenberg - läba, erläba." im Bereich "Umwelt und Landschaft" vorsieht.

Dem Antrag liegt bei:
Bericht Energiebuchhaltung Triesenberg 2020

Antrag Liegenschaftsverwalter

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Energiebuchhaltung 2020 zur Kenntnis.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Energiebuchhaltung 2020 zur Kenntnis.
(einstimmig)

Liegenschaften und Anlagen	10.03.05
Gebäude-Technische Anlagen, Alp Sücka	10.03.05
5. Sennerei Sücka - Ersatz Niederdruck Dampfkessel	E

Sachverhalt/Begründung

Bei den Vorbereitungen zur Inbetriebnahme der Käserei auf der Alp Sücka wurde festgestellt, dass der Dampfkessel für die Käseproduktion undicht ist. Die aufgebotene Spezialfirma stellte fest, dass eine Reparatur des ca. 30 Jahre alten Kessels nicht mehr möglich ist. Da der Kessel unter Druck steht, kann die Sicherheit nicht gewährleistet werden. Um eine Käseproduktion im Alpsommer 2021 zu ermöglichen, muss der Kessel ersetzt werden.

Laut Angebot der Firma Bischof Anlagenbau AG, Waldkirch, belaufen sich die Kosten für einen neuen Niederdruck Dampfkessel, einschliesslich Montage, auf CHF 24 060.20 (inkl. MwSt). Für technische Anschlussinstallationen und die Instandstellung der Bodenfliesen im Zusammenhang mit dem Kesseleinbau ist mit zusätzlichen Kosten von ca. CHF 5 000.- zu rechnen.

Auszug aus dem Leitbild

Im Leitbild "Triesenberg – läba. erläba." wird die Sicherstellung der Nahversorgung betont, zu der auch die traditionelle Herstellung von Alpkäse gehört.

Dem Antrag liegt bei:
Fotodokumentation "alter Dampfkessel"

Antrag Liegenschaftsverwalter

Der Gemeinderat bewilligt den Nachtragskredit von CHF 29 000.-, für die Anschaffung und den Einbau eines neuen Niederdruck Dampfkessels.

Der Gemeinderat genehmigt die Auftragsvergabe für Lieferung und Montage des Niederdruck Dampfkessels, Typ DK 130 HK/E3, für CHF 24 060.20 an die Firma Bischof Anlagenbau AG, Waldkirch, Schweiz.

Beschluss

Der Gemeinderat bewilligt den Nachtragskredit von CHF 29 000.-, für die Anschaffung und den Einbau eines neuen Niederdruck Dampfkessels.

Der Gemeinderat genehmigt die Auftragsvergabe für Lieferung und Montage des Niederdruck Dampfkessels, Typ DK 130 HK/E3, für CHF 24 060.20 an die Firma Bischof Anlagenbau AG, Waldkirch, Schweiz.

Der Gemeinderat stimmt den beiden Anträgen zu. (einstimmig)

Finanzplanung	12.01.04
Nachtragskredite 2020	12.01.04
6. Genehmigung von Nachtragskrediten zum Budget 2020	E

Sachverhalt/Begründung

Im laufenden Jahr haben sich verschiedene – bei der Budgetierung im November 2019 nicht voraussehbare – Aufwendungen zu Konten der Laufenden Rechnung ergeben. Für das Geschäftsjahr 2020 ist das Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetz (GFHG) relevant. Im Art. 11 "Nachtragskredite" sind aufgeführt, welche Kostenüberschreitungen der Gemeinderat zu bewilligen hat.

Die Budgetverantwortlichen wurden aufgefordert, zu den verschiedenen Konten Nachtragskredite zu stellen und die Mehraufwendungen zu begründen. Die entsprechenden Nachtragskredite sowie eine Zusammenstellung liegen dem Antrag bei.

Die zu bewilligenden Mehrausgaben für die Laufende Rechnung gegenüber dem Budget belaufen sich zusätzlich auf CHF 704 702.-. In der Laufenden Rechnung werden verschiedene Beträge durch den Abtausch mit anderen Konten verrechnet.

Die Nachtragskredite sind nicht immer mit einer Budgetüberschreitung gleichzusetzen, da andere Konten nicht ausgeschöpft werden oder sich Mehreinnahmen auf der Ertragsseite ergeben haben.

Auszug aus dem Leitbild

Im Leitbild der Gemeind "Triesenberg läba, erläba" – wird im Bereich Politik betont, dass die Zielsetzung des Gemeinderats eine finanzielle gesunde Gemeinde ist. Mehrkosten gegenüber dem Budget müssen deshalb gut begründet und überprüft werden.

Dem Antrag liegt bei:
Nachtragskredite zu Budget 2020

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat bewilligt die Nachtragskredite zum Budget 2020 in der Höhe von CHF 704 702.-.

Diskussion

Ein Gemeinderat erkundigt sich über die Mehrkosten an die Familienhilfe. Diese Kosten entstanden durch die Mehrarbeit der Spitex im Corona-Jahr. Zudem kann der Beitrag an die Familienhilfe nicht genau budgetiert werden.

Beschluss

Der Gemeinderat bewilligt die Nachtragskredite zum Budget 2020 in der Höhe von CHF 704 702.-. (einstimmig)

Unterhalt der Wasserinfrastruktur	10.06.03
Erneuerung UV-Anlage Pumpwerk Rietern	10.06.03
7. Erneuerung UV-Anlage Pumpwerk Rietern	E

Sachverhalt/Begründung

Das Pumpwerk Rietern ist ein wichtiger Bestandteil der Wasserversorgung in der Gemeinde Triesenberg. Nach der Erneuerung der Transportleitung vom Reservoir Böda bis zum Tunnelportal Ost in den letzten zwei Jahren folgt nun der letzte Teil der momentan notwendigen Sanierungsarbeiten bei den Quellen. Die gesamte Anlage wurde 2001 letztmals Instand gestellt. Nach 20 Jahren Betriebszeit hat die UV-Entkeimungsanlage ihre Lebenserwartung erreicht. Zudem müssen auch andere Armaturen, die in die Jahre gekommen sind, ersetzt werden. Es müssen zudem zwei Wasserzähler für den Quellzulauf und die Quellableitung ersetzt werden. Auch die Technik für die Steuerung des Leitsystems muss auf den neuesten Stand der Technik gebracht werden. Ein weiter Baustein der gesamten Anlage ist auch die Trübungsmessung, die auf die heutigen Anforderungen angepasst werden muss. Für die Ausführung der gesamten Arbeiten sind im Pumpwerk Rietern diverse Anpassungsarbeiten notwendig.

Die UV-Entkeimungsanlage im Reservoir Balischguad wurde im 2017 nach 19 Jahren Betriebszeit ebenfalls ersetzt.

Die Aufgabe einer UV-Entkeimungsanlage ist das Neutralisieren von mikrobiologischen Keimen, die eine Gefährdung für die Wasserversorgung der Gemeinde Triesenberg darstellen könnte.

Laut Hersteller sind demnächst keine Ersatzteile mehr erhältlich, da die Anlage mittlerweile 20 Jahre alt ist.

Der Wassermeister hat daher die nötigen Offerten eingeholt:

Offerten inkl. MWST

Arbeitsgattung	Firma	Betrag
UV-Entkeimungsanlage	Aquafides Schweiz AG, Kaltbrunn	CHF 18 174.00
Trübungsmessung und Armaturen/Leitsystemanpassung	Hach Lange GmbH, Rheineck (Züllig)	CHF 42 089.60
Montage und Anpassungsarbeiten	Bühler Schlosserei und Installationen Anstalt	CHF 8 028.65
Diverse Kleinarbeiten		CHF 1 000.00
Reserven		CHF 3 000.00
Total		CHF 72 292.25

Im Budget 2021 sind für die Arbeiten CHF 120 000.- vorgesehen.

Gemäss öffentlichem Auftrags- und Beschaffungswesen (ÖAWG) kann bis zu einem Betrag von CHF 100 000.- ein Direktauftrag erteilt werden.

Auszug aus dem Leitbild

Gemäss der Vision im Leitbild "Triesenberg läba.erläba" im Bereich "Politik" sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheidungen des Gemeinderates bekannt.

Antrag Leiter Tiefbau

1. Der Gemeinderat bewilligt den Kostenvoranschlag in Höhe von CHF 72 292.25 und genehmigt die Umsetzung für die Erneuerung der UV-Entkeimungsanlage im Pumpwerk Rietern.
2. Der Gemeinderat vergibt folgende Aufträge:
 - c) Lieferung und Inbetriebnahme UV-Entkeimungsanlage zu CHF 18 174.00 an die Aquafides Schweiz AG, Kaltbrunn
 - d) Lieferung und Inbetriebnahme Trübungsmessung und Armaturen und Leitsystemanpassung zu CHF 42 089.60 an die Hach Lange GmbH, Rheineck
 - e) Diverse Montage und Anpassungsarbeiten zu CHF 8 028.65 an die Bühler Schlosserei und Installationen Anstalt.

Beschluss

1. Der Gemeinderat bewilligt den Kostenvoranschlag in Höhe von CHF 72 292.25 und genehmigt die Umsetzung für die Erneuerung der UV-Entkeimungsanlage im Pumpwerk Rietern.
2. Der Gemeinderat vergibt folgende Aufträge:
 - a) Lieferung und Inbetriebnahme UV-Entkeimungsanlage zu CHF 18 174.00 an die Aquafides Schweiz AG, Kaltbrunn
 - b) Lieferung und Inbetriebnahme Trübungsmessung und Armaturen und Leitsystemanpassung zu CHF 42 089.60 an die Hach Lange GmbH, Rheineck
 - c) Diverse Montage und Anpassungsarbeiten zu CHF 8 028.65 an die Bühler Schlosserei und Installationen Anstalt.

Der Gemeinderat stimmt den Anträgen zu. (einstimmig, Gemeinderat Gertrud Vogt bei Antrag 2c im Ausstand)

Unterhalt der Wasserinfrastruktur 10.06.03
Umbau Reservoir Frommenhaus 10.06.03

8. Umbau Reservoir Frommenhaus in Druckreduzierstation E

Sachverhalt/Begründung

Das Reservoir Frommenhaus wurde 1972 in Betrieb genommen. Mit einem Fassungsvermögen von 15 m³ ist es kaum von Bedeutung und entspricht den heutigen Anforderungen in Bezug auf die gültigen Vorschriften in keiner Weise mehr. Das Reservoir wurde für die Grundversorgung des Weiler Frommenhaus erstellt und ist der Anfang dieser Druckzone. Auch die Löschwasserversorgung kann mit dem momentanen Wasservolumen nicht sichergestellt werden. Bei der Überprüfung der Möglichkeiten standen zwei Varianten zur Auswahl. Die erste Möglichkeit wäre ein Neubau des Reservoirs. Die Variante ist aber aus Sicht des Leiter Tiefbau in Absprache mit dem Wassermeister nicht verhältnismässig und sehr teuer. Ein Neubau samt Löschwasserreserven müsste um die 100 m³ Fassungsvermögen haben. In Absprache mit dem GWP-Ingenieur (Generelles Wasserversorgungsprojekt) wurde die zweite Variante, ein Umbau des Wasserreservoirs in eine Druckreduzierstation, als sinnvoll und verhältnismässig erachtet. Diese Umsetzung ist nicht nur kostengünstiger, sie erfüllt auch die Anforderungen an den Brandschutz. Auch die notwendigen Unterhaltsarbeiten für das Wasserwerk entfallen zum grossen Teil. Einzig der jährliche Serviceunterhalt der Druckreduzierventile fällt an. Die gesamt-kosten für den Unterhalt fallen im gleichen Rahmen wie bis anhin an.

Der Wassermeister hat daher die nötigen Offerten eingeholt:

Offerten inkl. MWST

Arbeitsgattung	Firma	Betrag
Armaturen und Inbetriebnahme	Hawle Armaturen AG, Sirnach	CHF 26 681.90
Montage und Anpassungsarbeiten	Gebr. Lampert AG, Triesenberg	CHF 4 714.70
Diverse Kleinarbeiten		CHF 1 000.00
Reserven		CHF 2 000.00
Total		CHF 34 396.60

Im Budget 2021 sind für die Arbeiten CHF 40 000.- vorgesehen.

Gemäss öffentlichem Auftrags- und Beschaffungswesen (ÖAWG) kann bis zu einem Betrag von CHF 100 000.- ein Direktauftrag erteilt werden.

Auszug aus dem Leitbild

Gemäss der Vision im Leitbild "Triesenberg läba.erläba" im Bereich "Politik" sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheidungen des Gemeinderates bekannt.

Antrag Leiter Tiefbau

1. Der Gemeinderat bewilligt den Kostenvoranschlag in Höhe von CHF 34 396.60 und genehmigt die Umsetzung für den Umbau des Reservoir Frommenhaus in eine Druckreduzierstation.
2. Der Gemeinderat vergibt folgende Aufträge:
 - a) Lieferung Armaturen und Inbetriebnahme zu CHF 26 681.90 an die Hawle Armaturen AG, Sirnach
 - b) Montage und Anpassungsarbeiten zu CHF 4 714.70 an die Gebr. Lampert AG, Triesenberg

Beschluss

1. Der Gemeinderat bewilligt den Kostenvoranschlag in Höhe von CHF 34 396.60 und genehmigt die Umsetzung für den Umbau des Reservoir Frommenhaus in eine Druckreduzierstation.
2. Der Gemeinderat vergibt folgende Aufträge:
 - a) Lieferung Armaturen und Inbetriebnahme zu CHF 26 681.90 an die Hawle Armaturen AG, Sirnach

- b) Montage und Anpassungsarbeiten zu CHF 4 714.70 an die Gebr. Lampert AG, Triesenberg

Der Gemeinderat stimmt den Anträgen zu. (einstimmig, Gemeinderat Thomas Lampert bei Antrag 2b im Ausstand)

Ordentliche Einbürgerungen 03.02.03
Dietlinde Elisabeth Kerler, Kleinsteg 16 03.02.03

9. Antrag von Dietlinde Elisabeth Kerler auf Einbürgerung im ordentlichen Verfahren E

Sachverhalt/Begründung

Frau Dietlinde Elisabeth Kerler, 9497 Triesenberg, hat bei der Regierung den Antrag um Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im ordentlichen Verfahren gestellt. Die in der Gemeinde wohnhaften Gemeindebürger haben bei der Abstimmung vom 21. Oktober 2018 Fritz Leonhard Kerler, den Ehemann von Dietlinde Elisabeth Kerler, im ordentlichen Verfahren eingebürgert.

Das Zivilstandsamt hat der Gemeinde Triesenberg nach gesetzmässiger Überprüfung das Einbürgerungsansuchen übermittelt und ersucht die Gemeinde, das Einbürgerungsgesuch von Frau Dietlinde Elisabeth Kerler im Sinne von Artikel 21, Absatz 3 des Gemeindegesetzes, § 6 LGBl. 2008 Nr. 306, zu erledigen und dem Zivilstandsamt anschliessend Bericht zu erstatten.

Artikel 21, Absatz 3 des Gemeindegesetzes betreffend Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht im ordentlichen Verfahren lautet:

3) Über die Aufnahme entscheiden die in der Gemeinde wohnhaften Gemeindebürger. Der Bewerber hat eine Verwaltungsgebühr zu entrichten.

Im ordentlichen Verfahren gemäss den Bestimmungen von § 6 (Grundsatz) des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (Bürgergesetz) darf die Verleihung des Landesbürgerrechtes nur an Ausländer erfolgen, welche:

c) eine Erklärung bzw. eine Entlassungsbestätigung abgeben, dass auf die bisherige Staatsbürgerschaft verzichtet wird bzw. bereits amtlich verzichtet wurde oder der Nachweis beigebracht wird, dass eine solche Verzichtserklärung nach deren Heimatrecht unwirksam ist;

d) den Nachweis erbringen, dass sie wenigstens seit zehn Jahren ihren ordentlichen Wohnsitz im Fürstentum Liechtenstein haben.

Beim gegenständlichen Antrag sind diese Voraussetzungen erfüllt. Bei der letzten ordentlichen Einbürgerung im August 2019 legte der Gemeinderat eine Verwaltungsgebühr, welche als Kostenbeitrag an die Abstimmung zu verstehen ist, von CHF 3 000.– fest.

Auszug aus dem Leitbild

Die Gemeinde Triesenberg hat sich im Leitbild zum Ziel gesetzt der attraktivste Wohnort in Liechtenstein zu sein. Sie ist offen gegenüber Zuzügerinnen und Zuzügern, die im Dorf gut integriert werden.

Antrag Gemeindevorsteher

- 1) Der Gemeinderat nimmt den Antrag von Frau Dietlinde Elisabeth Kerler auf Einbürgerung im ordentlichen Verfahren zur Kenntnis und legt eine Verwaltungsgebühr von fest.
- 2) Der Gemeinderat beschliesst, den Stimmbürgern die Aufnahme von Frau Kerler ins Bürgerrecht zu empfehlen und die Abstimmung gleichzeitig mit der nächsten Gemeindeabstimmung durchzuführen.

Beschluss

- 1) Der Gemeinderat nimmt den Antrag von Frau Dietlinde Elisabeth Kerler auf Einbürgerung im ordentlichen Verfahren zur Kenntnis und legt eine Verwaltungsgebühr von fest.
- 2) Der Gemeinderat beschliesst, den Stimmbürgern die Aufnahme von Frau Kerler ins Bürgerrecht zu empfehlen und die Abstimmung gleichzeitig mit der nächsten Gemeindeabstimmung durchzuführen.

Der Gemeinderat genehmigt das Vorgehen. (einstimmig)

Vernehmlassungen	01.01.05
Vernehmlassungen 2021	01.01.05
10. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Umweltschutzgesetzes (USG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	314 E

Sachverhalt/Begründung

Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Umweltschutzgesetzes (USG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wurde der Gemeinde zur Stellungnahme bis spätestens 21. Mai 2021 übermittelt.

Zusammenfassung aus dem Vernehmlassungsbericht

Die Gesetzesvorlage umfasst die Einführung zwei neuer Bestimmungen im Umweltschutzgesetz (USG) sowie formelle Verweiskorrekturen im Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Die erste Neuregelung im USG betrifft die Tragung der Mehrkosten, welche entstehen, wenn ein Aushub im Rahmen eines Bauprojekts mit Abfall belastet ist, der Standort aber nicht als sanierungsbedürftig gilt. Durch die zweite Neuregelung im USG wird für Übertretungen ge-

mäss USG eine Verjährungsfrist von drei Jahren festgelegt. Derzeit sind in Liechtenstein 164 Standorte bekannt, die durch Abfall belastet, jedoch grösstenteils gemäss Altlastenrecht nicht sanierungsbedürftig sind. Diese Belastungen stammen von früheren Ablagerungsstandorten, Betriebsstandorten sowie Unfallstandorten. Früher wurden an bestimmten Standorten in den Gemeinden Bauschutt, Siedlungs- und Gewerbeabfälle abgelagert, die gegenwärtig unter der Oberfläche vergraben liegen. Wird nun auf einem solchen Standort gebaut und ein Aushub vorgenommen, besteht das Aushubmaterial zum Teil oder gänzlich aus Abfall. In einem solchen Fall müssen die Fremdstoffe im Aushub zunächst aussortiert und anschliessend korrekt entsorgt werden. Dies führt zu Zusatzkosten im Vergleich zu einem unverschmutzten Aushub. Folglich ist der Grundstückseigentümer im Falle einer Belastung des Grundstücks mit Mehrkosten konfrontiert.

Die diesbezügliche Neuregelung orientiert sich am Altlastenrecht im USG und verpflichtet den Verursacher der Belastung, die entsprechenden Mehrkosten zu tragen. Kann dieser nicht ermittelt werden oder ist dieser nicht zahlungsfähig, werden die Mehrkosten von der Standortgemeinde und vom Land übernommen.

Auszug aus dem Leitbild

Wie es das Leitbild der Gemeinde Triesenberg "Triesenberg läba erläba." Im Bereich "Politik" vorsieht, sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheide des Gemeinderates bekannt.

Dem Antrag liegt bei:
Schreiben der Regierung vom 24. Februar 2021
Vernehmlassungsbericht

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat entscheidet, ob auf die Vorlage eingegangen wird und wenn ja, wer eine Stellungnahme ausarbeitet.

Diskussion

Der Gemeinderat und Vorsitzende der Kommission Natur und Umwelt informiert über den Inhalt der Vernehmlassung. Es wird befürwortet, dass bei kontaminierten Grundstücken grundsätzlich der Verursacher die Sanierungsmassnahmen zu finanzieren hat, wenn dieser eruiert werden kann (z.B. Deponien). Wenn der Verursacher nicht bestimmt werden kann, tragen Land (30 %) und Gemeinde (70 %) der Kosten. Einige Kommissionsmitglieder äusserten sich verwundert zur ungleichen Kostenteilung. Liegenschaftsverwalter und Kommissionsmitglied Toni Gassner erläuterte in der Kommissionssitzung anhand einer Tabelle die belasteten Standorte in Triesenberg. Seitens der Kommission wird auf eine Stellungnahme verzichtet.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der obigen Befürwortung der Kommission für Natur und Umwelt zu und weist in einem Schreiben an die Regierung auf die unausgewogene Kostenverteilung hin. (einstimmig)

11. Berichte aus den Kommissionen

Arbeitsgruppe Camping

Die Vorsitzende informiert, dass der Malbuner Campingplatz kommende Woche eröffnet wird und ab dann auf sämtlichen öffentlichen Plattformen gebucht werden kann.

Kommission Natur und Umwelt

Die Kommissionsvorsitzende berichtet, dass zwar "corona konforme" Konzepte zur Durchführung der "Umwältputzati" erarbeitet wurden, die Durchführung allerdings aus verschiedenen Gründen nicht zustande gekommen ist. Die Kommission stellt fest, dass die Vegetation bereits zu weit fortgeschritten ist um eine "Umwält-Putzati" im gewohnten Rahmen durchzuführen. Ansonsten müsste die "Putzati" in höher gelegene Gegenden (Gaflei, Silum, Steg oder Malbun) verlegt werden, wo die Vegetation noch nicht ganz so weit ist. Aber auch dann ist das Gemeinschaftserlebnis nur beschränkt möglich.

Die Kommission beschliesst, aufgrund der geltenden Corona-Massnahmen, derzeit keine "Umwält-Putzati" zu organisieren und allenfalls im Herbst, zusammen mit einer anderen Umweltaktion (Umwelttag, Vortrag, Eröffnung Wald- / Naturlehrpfad), die "Putzati" nachzuholen.

12. Information zu aktuellen Baugesuchen

Anbau Schopf / Skiraum, Jöraboda
Thomas Hanselmann, Rossbodastrasse 31

Sanierung Ferienhaus, Grosssteg
Doris Brunhart, Balzers

Abbruch Wohnhaus / Neubau Einfamilienhaus, Hofi
Nathalia Schraffl-Büchel, Balzers

Neuinstallation Luft / Wasser-Wärmepumpe, Im Boda
Ilse Kaufmann, Bodastrasse 45

Neuinstallation Luft / Wasser-Wärmepumpe, Spenni
Erika Spartano, Spennistrasse 29

13. Informationen und Anfragen

Rückmeldung Gemeinde Vaduz

Der Vaduzer Gemeinderat hat sich dagegen entschieden, die Gemeinde Triesenberg finanziell für das neugeplante Feuerwehrdepot zu unterstützen. Dies wurde in einem Schreiben an den Gemeindevorsteher mitgeteilt. Es hat sich die Sicherheitskommission der Gemeinde Vaduz mit einer ablehnenden Haltung gegenüber dem Gemeinderat ausgesprochen. Dies aus finanziellen Gründen, da die Gemeinde Triesenberg genug Finanzausgleich erhalte. Der Aspekt der Sicherheit wurde in keiner Weise erwähnt.

Triesenberg, 18. Juni 2021

Christoph Beck
Gemeindevorsteher

Nicole Eberle
Protokoll